

Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt der IGS Herder



IGS Herder

Wittelsbacherallee 6-12

60316 Frankfurt am Main

☎: 069 212 35334

✉: Poststelle.IGS-Herder@stadt-frankfurt.de

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Leitbild.....	3
2. Interventionsplan.....	4
3. Kooperation.....	8
4. Personalverantwortung.....	10
5. Fortbildungen.....	11
6. Verhaltenskodex.....	13
7. Partizipation.....	15
8. Präventionsangebote.....	16
9. Beschwerdestrukturen.....	22

Einleitung

An Schulen ist Gewalt, vor allem sexualisierte Gewalt, ein ernstzunehmendes Problem, das Kinder, Jugendliche und das Schulpersonal betrifft. Studien zeigen, dass viele Betroffene Vorfälle nicht melden – deshalb ist es Aufgabe der Schule, einen sicheren Raum zu schaffen. Schulen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen. Seit 2022 sind hessische Schulen gesetzlich dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, siehe § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG).

Das **Schutzkonzept** zeigt auf, wie Kinder und Jugendliche wirksam geschützt werden können. Es beantwortet Fragen wie: Welche Strategien setzen Täter:innen ein? Wie können Gegebenheiten in der Schule ausgenutzt werden? An wen wende ich mich bei Verdacht? Wie gehe ich respektvoll mit den Grenzen von Mädchen und Jungen um? Und wie schütze ich mich selbst vor falschem Verdacht? Auch der Umgang mit digitalen Medien wird berücksichtigt, da Kinder Online- und Offline-Welt nicht trennen.

Dieses Schutzkonzept wurde von Lehrkräften, Jugendhilfe, Lernenden und weiteren Beteiligten entwickelt. Es ist als **Prozessarbeit** angelegt: Es wird regelmäßig überprüft, angepasst und im Schulalltag gelebt. Ziel ist, die Schule zu einem Ort zu machen, an dem Kinder und Jugendliche sicher sind und kompetente Ansprechpersonen finden. Ein Schutzkonzept gibt Missbrauch keinen Raum.

1. Leitbild

An unserer Schule stehen der Schutz und das Wohlergehen aller Lernenden im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Als Ort des Lernens und Zusammenlebens tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist verbindlich in unserem Leitbild verankert und Ausdruck unseres schulischen Selbstverständnisses. Er gilt für alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Geschlecht, sozialer oder kultureller Herkunft sowie individuellen Voraussetzungen oder Behinderungen.

Ausgehend von unserem Leitbild – geprägt von Offenheit, Gemeinschaft, Wertschätzung, Gesundheit und kultureller Vielfalt – setzen wir uns aktiv gegen jede Form von Gewalt und Ausgrenzung ein. Dies schließt insbesondere sexualisierte Gewalt ein. Wir treten für eine Schule ein, in der Grenzen geachtet, Vielfalt respektiert und ein achtsamer Umgang miteinander gelebt wird.

Mit unserem Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt übernehmen wir Verantwortung für Prävention und Intervention. Unser Ziel ist es, dass unsere Schule kein Ort ist, an dem Gewalt stattfinden kann. Gleichzeitig verstehen wir uns als sicherer Raum und Kompetenzort, an dem Betroffene Hilfe, Unterstützung und Vertrauen finden.

Unsere Haltung zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt bezieht sich auf alle Lebensbereiche und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen – sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Digitale Medien und Räume begreifen wir dabei als selbstverständlichen Teil ihrer Lebenswelt: Sie bieten vielfältige Chancen für Lernen, Kommunikation, kreative Entfaltung und persönliche Entwicklung. Daher sehen wir digitale Räume nicht ausschließlich als Gefahrenquelle, sondern streben an, diese aktiv zu gestalten als geschützte und verantwortungsvoll begleitete Erfahrungsräume.

Wir schaffen transparente Strukturen und klare Handlungswege für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft – Mitarbeitende, Lernende und Eltern. Durch Aufklärung, Sensibilisierung und kontinuierliche Fortbildung stärken wir die Handlungssicherheit im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen.

Ein offener Dialog, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine respektvolle Feedbackkultur sind für uns zentrale Bausteine, um frühzeitig hinzusehen, zuzuhören und zu handeln. Wir fördern die Selbstbestimmung und das Verantwortungsbewusstsein unserer Schülerinnen und Schüler und ermutigen sie, ihre Rechte wahrzunehmen.

Gemeinsam gestalten wir eine Schule, in der:

- **Respekt, Vertrauen und Achtsamkeit** das Miteinander prägen,
- **Grenzen wahrgenommen und geschützt** werden,
- **Hilfe jederzeit zugänglich** ist,
- und **jede Person ernst genommen** wird.

So leisten wir als Schulgemeinschaft einen aktiven Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Kultur des Hinschauens und Handelns.

2. Interventionsplan

Link aufrufen oder QR-Code scannen zum lesen: <https://he.edumaps.de/113403/312592/i6chnc6op1/edit>



Rehabilitation - Umgang mit falschem Verdacht

Wenn sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs als falsch erweist, entsteht – auch und gerade infolge der ergriffenen Schutzmaßnahmen – das dringende Interesse an einer **Rehabilitation** der fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Person. Maßnahmen der Rehabilitation finden ausschließlich dann Anwendung, wenn ein Verdacht nach **sorgfältiger Prüfung** vollständig ausgeräumt ist beziehungsweise sich nicht bestätigt hat. Die Entscheidung, ob eine Rehabilitation erfolgt, trifft die **Schulleitung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt**, nach Abschluss des Strafverfahrens.

Nachfolgende Punkte sind bei der Gestaltung der Rehabilitation zu berücksichtigen: Soweit sich der Verdacht gegen Bedienstete der Schule richtet, sind belastende Maßnahmen zu beenden oder zurückzunehmen. Ebenso sind neu bekannt gewordene Tatsachen im Nachgang einer Strafanzeige den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Übrigen sollte die Schulleitung in dem Ausmaß, in dem die Fehlinformationen in der Schulgemeinde bekannt geworden sind, durch eine Richtigstellung in geeigneter Form, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen und in Abstimmung mit der betroffenen Person an das Kollegium, die Lernenden und gegebenenfalls auch an die Eltern herantreten.

Die Richtigstellung kann zum Beispiel durch das Verlesen eines schriftlichen Dokuments erfolgen, welches bestätigt, dass sich die Vorwürfe als völlig unbegründet herausgestellt haben. Die Erklärung sollte in einem geeigneten Rahmen abgegeben und das Setting mit der betroffenen Person eng abgestimmt werden. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, wenn die Schulleitung in Abstimmung mit der betroffenen Person zum Beispiel gegenüber dem Kollegium den gesamten Fall noch einmal transparent rekonstruiert und chronologisch aufzeigt, durch welche Schritte und Maßnahmen zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, dass es sich um eine Falschbeschuldigung handelt.

Die professionelle Klärung von Verdachtsfällen und die transparente Weitergabe von Informationen zum Geschehen erhöhen die Chance, dass das Vertrauen in die irrtümlich beschuldigte oder falsch bezichtigte Person wieder wachsen kann. Soweit ein falscher Verdacht Niederschlag in den Medien gefunden hat, empfiehlt es sich, mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen, inwieweit richtigstellende Erklärungen erforderlich sind.

Anlaufstellen und Hilfseinrichtungen mit Kontaktdaten

Anlauf- und Beratungsstellen bei sexuellen Übergriffen

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch unter 0800 2255530: Anonyme, vertrauliche und kostenlose Telefonberatung; Hilfe-Portal mit zahlreichen Informationen und Kontaktdaten von regionalen Beratungsstellen unter <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM, Postfach 110129, 10831 Berlin, Fax: 030 18555- 41555, Internet: <https://beauftragte-missbrauch.de>).

Childhood-Haus Frankfurt: Multidisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Opferzeugen von sexualisierter und körperlicher Gewalt geworden sind. Es besteht die Möglichkeit zu einer auf ein Minimum reduzierten Kindesbefragung durch die koordinierte Zusammenarbeit von Medizin, Justiz, Polizei, Jugendamt und Psychologie unter einem Dach und mittels audio-visueller Vernehmungstechnik (Universitätsklinikum Frankfurt, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 18, 2.Obergeschoss, 60596 Frankfurt am Main, Telefon: 069 6301-5976, E-Mail: kinderschutzambulanz@ukffm.de, Internet: <https://www.childhood-de.org>)

Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten: Es handelt sich um ein Verzeichnis mit Suchfunktion für spezialisierte und regionale Hilfsangebote (Internet: <https://www.odabs.org>).

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigungen: Betroffene erhalten vertrauliche medizinische Hilfe und Versorgung nach einer Vergewaltigung ohne vorherige Anzeigenerstattung bei der Polizei (Informationen zur Verfügbarkeit der Hilfe und zum Projekt sind abrufbar im Internet unter <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/>).

Forensisches Konsil Gießen (FoKoGi): Es besteht die Möglichkeit für betroffene Privatpersonen, Verletzungsbefunde unabhängig von einer Strafanzeige „gerichtsfest“ dokumentieren zu lassen. Klinisch tätige Ärztinnen und Ärzte erhalten rechtsmedizinischen Rat und Hilfe (Internet: <https://www.fokogi.de/>).

Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen: Die Landeskoordinierungsstelle unterstützt die Arbeit der Fachberatungsstellen mit dem Ziel, dass Betroffene und Ratsuchende leichter und schneller Hilfe erhalten (weitere Informationen sind abrufbar im Internet unter <https://lksf-hessen.de>).

Wildwasser – Verbund von Vereinen gegen sexuellen Missbrauch: Weitere Informationen und Adressen zahlreicher regionaler Vereine und Beratungsstellen in Hessen und bundesweit sind erhältlich unter: <https://www.wildwasser.de>

Der Kinderschutzbund – Landesverband Hessen e. V.: Gebrüder-Lang-Straße 7, 61169 Friedberg, Telefon: 06031 18733, Internet: <https://www.kinderschutzbund-hessen.de>

Kostenlose Telefonberatung NummergegenKummer: <https://www.nummergegenkummer.de>, Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 (Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr), Elterntelefon: 0800 1110550 (Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag jeweils bis 19:00 Uhr)

Sozialnetzwerk Mädchen in Hessen des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales: Betroffene erhalten Informationen zu regionalen Hilfeeinrichtungen im Bereich Beratung bei sexualisierter Gewalt (Internet: <https://www.maedchen-in-hessen.de> unter Wenn Mädchen Hilfe suchen > Beratung bei sexualisierter Gewalt).

Beratungsstellen für männliche Betroffene sexualisierter Gewalt: Wildwasser Wiesbaden e. V. (weitere Informationen unter: <https://wildwasser-wiesbaden.de>);

Verein SOWOLDI e. V. Fulda – Solidarität mit Frauen in Not: Der Verein setzt sich für die Rechte von Frauen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ein, bietet psychosoziale Betreuung an sowie die Organisation medizinischer oder juristischer Unterstützung mit bundesweit 19 Fachberatungsstellen und sieben Schutzeinrichtungen (Internet: <https://www.solwodi.de> unter SOWOLDI in Deutschland > Fachberatungsstellen > Fulda).

Verein FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.: Das Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen und ihre Familien in Frankfurt am Main hilft und berät in akuten Notsituationen (Internet: <https://fim-frauenrecht.de/>).

Frauennotruf unter der Telefonnummer 069 709494: Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen, c/o Beratungsstelle Frauennotruf, Kasseler Straße 1 A, 60486 Frankfurt am Main, Internet: <https://www.frauennotrufe-hessen.de>

Weißer Ring, Opfer-Telefon unter der Nummer 116 006: Betroffene erhalten unter anderem weitere Informationen (siehe auch im Internet unter <https://weisser-ring.de>) und persönliche Beratung zum Ergänzenden Hilfesystem/Fonds Sexueller Missbrauch (Internet: <https://www.fonds-missbrauch.de>).

pro familia: Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.: Landesverband Hessen, Palmengartenstraße 14, 60325 Frankfurt am Main, Telefon: 069 447061, Internet: <https://www.profamilia.de/hessen>

Zartbitter e. V.: Der Verein bietet zahlreiche Informationen und Materialien zum Thema sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen: Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Sachsenring 2–4, 50677 Köln, Telefon: 0221 312055, Internet: <https://www.zartbitter.de>

Trauma- und Opferzentrum Frankfurt am Main e. V., Zeil 81, 60313 Frankfurt am Main, Telefon: 069 21655828, Internet: <https://www.trauma-undopferzentrum.de>

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen e. V. – Gesellschaft für Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Falkstraße 54 a, 60487 Frankfurt am Main, Telefon: 069 97782965, Internet: <https://erziehungsberatung-hessen.de>

Erziehungsberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. im Internet (kostenlos und anonym): Elternberatung: <https://www.bke-beratung.de/> unter Elternberatung, Jugendberatung: <https://www.bke-beratung.de/> unter Jugendberatung

Beratungsstellen für Täterinnen und Täter von Sexualstraftaten

(<https://www.diakonie-hessen.de/>) und Caritasverbände (Internet: <https://www.caritas.de>),

pro familia (Internet: <https://www.profamilia.de/hessen>) sowie Vereine wie das Informationszentrum für Männerfragen e. V. in Frankfurt am Main (Internet: <https://maennerfragen.de>) oder Männer gegen Männergewalt (Internet: <https://gewaltberatung.org>).

Eine bundesweite Fachstellensuche ist über die Bundesarbeitsgemeinschaft **Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.** (gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend) möglich (Internet: <https://www.bag-taeterarbeit.de/> unter Beratungsstelle finden).

Staatsanwaltschaften und Polizei

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist die örtliche Staatsanwaltschaft oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen.

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main Konrad-Adenauer-Straße 20, 60313 Frankfurt am Main, Telefon: 069 1367-01, Internet: <https://staatsanwaltschaften.hessen.de/> unter Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft > Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main einschließlich Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT), Zeil 42, 60313 Frankfurt am Main, Telefon: 069 1367-01, Internet: <https://staatsanwaltschaften.hessen.de/> unter Generalstaatsanwaltschaft, Staatsanwaltschaften und Amtsanwaltschaft > Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

3. Kooperationen

Thema	Kooperationen der IGS Herder
Sexualisierte Gewalt	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Schulpsychologische Ansprechpersonen für Gewaltprävention: • Silvia Schmitz (silvia.schmitz@kultus.hessen.de) • Luisa Sievers (luisa.sievers@kultus.hessen.de) • Aus-und Fortbildungsveranstaltungen für Beratungslehrkräfte für Gewaltprävention und Ansprechpersonen zur Prävention und Intervention sexualisierte Gewalt • Netzwerktreffen Schutzkonzeptentwicklung • Ansprechpersonen bei Fragen zur Entwicklung des Schutzkonzepts
Schulpsychologie	Tarek Wattad Tel.: 069 4500 488 - 673 E-Mail: Tarek.Wattad@kultus.hessen.de
Gewalt	Prävention im Team (PiT): https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit Ansprechperson: Tilo Benner Die IGS Herder hat sich seit 2025 für 5 Jahre verpflichtet, am Programm teilzunehmen. Ausgebildete Lehrkräfte sind: Julia Petersen und Alice Koncarevic; Polizist: Ivan Saric (Schutzmann vor Ort im Ostend Frankfurt); Person der Jugendhilfe Haus des Jugendrechts / Jugendkoordination des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main https://hausdesjugendrechts.hessen.de/haus-des-jugendrechts-frankfurt-mitteost/polizei-frankfurt-mitteost Polizeipräsidium Frankfurt am Main Haus des Jugendrechts-Mitte/Ost Tel.: 069 755 55408 E-Mail: k54.ppffm@polizei.hessen.de Aschaffenburg Straße 19 60599 Frankfurt am Main HdJR Mitte/Ost Tatjana Schlenker Tel.: 069 755 55451 https://www.polizei.hessen.de/service/ansprechpersonen/jugendkoordination-in-frankfurt • Schnittstelle zw. den zuständigen polizeilichen Dienststellen bzw. Kommissariaten und sämtlichen städtischen Einrichtungen, die mit Jugendarbeit betraut sind • Information, Beratung, Kooperation, z.B.: Beratung und Unterstützung von Eltern und Schulen bei verhaltensauffälligen bzw. gewalttätigen Kindern und Jugendlichen • Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von Schul- und Gesamtkonferenzen, pädagogischen Tagen und Projektwochen (z.B. Digital Natives Veranstaltung) • Zusammenarbeit mit Justiz, dem Jugendamt, Beratungsstellen und verschiedenen Hilfseinrichtungen
Digitale	Bündnis gegen Cybermobbing https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/

Gewalt	kostenlose telefonische Beratung bis Februar 2027 für Lehrkräfte, Lernende und Eltern (Ansprechperson: Verena Müller)
	Digitale Helden https://digitale-helden.de/ • Angebote: Beratung zu digitalen sexuellen Übergriffen, missbräuchlichem Sexting, Cybergrooming, Cybermobbing, ungewollten pornografischen Inhalten im Klassenchat, etc. • Beratung zur Erstellung eines Schutzkonzepts (Schwerpunkte: digitale Gewalt, Hatespeech, Cybermobbing oder Diskriminierung)
Jugendhilfe	Junolaro https://jugendhilfe-igs-herder.junularo-ffm.de/ Wittelsbacherallee 6-12 60316 Frankfurt jugendhilfe.herder@junularo-ffm.de Tel.: 069 43054170
Wertestiftung	Werte erleben https://wertestiftung.org/was-wir-tun/bildung/werte-in-der-schule/werte-erleben/ Ansprechpartner: Florian Huber (Leitung Bildungsprogramme) florian.huber@wertestiftung.org

4. Personalverantwortung

Die Schulleitung, Mareike Klauenflügel, und die erweiterten Schulleitungsmitglieder tragen im Rahmen des Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und das Wohl aller Lernenden. Die Schulleitung übernimmt sowohl eine organisatorische als auch eine pädagogische und rechtliche Verantwortung. Die Personalverantwortung der Schulleitung im Rahmen des Schutzkonzeptes bedeutet mehr als eine reine Verwaltung. Sie umfasst die aktive Gestaltung einer sicheren Schule, in der Kinder und Jugendliche geschützt, gestärkt und ernst genommen werden. Nur durch eine klare Haltung, verbindliche Strukturen und kontinuierliche Aufmerksamkeit kann ein wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt gewährleistet werden.

Zum zentralen Bestandteil der Personalverantwortung gehört die sorgfältige Auswahl und Begleitung des schulischen Personals. Bereits bei Einstellungen und Bewerbungsgesprächen wird deutlich, dass die Schule eine klare Haltung gegen jede Form sexualisierter Gewalt vertritt. Die Schulleitung achtet darauf, dass Mitarbeitende ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Werte des Schutzkonzeptes mittragen und den schulischen Verhaltenskodex anerkennen und unterschreiben. Dieser wird in die Akte der Mitarbeitenden geheftet.

Darüber hinaus achtet die Schulleitung darauf, dass alle Mitarbeitenden der Schule regelmäßig zu Themen wie Prävention, Kindeswohlgefährdung, Täterstrategien und Handlungssicherheit im Verdachtsfall geschult sind. Dazu gehört die Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“, die für alle Mitarbeitenden der Schule verpflichtend ist und der Nachweis der Fortbildung bei der Schulleitung vorzulegen ist. Des Weiteren achtet die Schulleitung darauf, dass alle Klassenleitungen den Verhaltenskodex mit ihren Klassen besprechen, um eine achtsame Schulkultur und eine Kultur des Hinschauens zu fördern.

Die Schulleitung sorgt für klare Zuständigkeiten und transparente Verfahrenswege innerhalb der Schule. Die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt ist in der ganzen Schule sowohl für Lernende als auch für die Mitarbeitenden der Schule bekannt. Die Meldewege und die verbindlichen Abläufe im Umgang mit Verdachtsfällen sollen der gesamten Schulgemeinde geläufig sein. Mitarbeitende müssen wissen, an wen sie sich wenden können und welche Schritte im Ernstfall einzuleiten sind. Gleichzeitig trägt die Schulleitung Verantwortung dafür, dass Hinweise auf Grenzverletzungen ernst genommen, dokumentiert und professionell bearbeitet werden.

Im Verdachts- oder Krisenfall handelt die Schulleitung verantwortungsvoll, transparent und unter Beachtung des Schutzes betroffener Lernenden. Sie koordiniert notwendige Maßnahmen, arbeitet mit Fachberatungsstellen und gegebenenfalls Behörden zusammen.

5. Fortbildungen

Fortbildungsempfehlungen für Mitarbeitende der IGS Herder

Die IGS Herder strebt an, jährliche Fortbildungstage für das gesamte Kollegium im Bereich (sexualisierte) Gewalt anzubieten.

***verpflichtende Fortbildungen für Mitarbeitende der IGS Herder**

Thema	Fortbildung
Mentale Gesundheit	Online-Fortbildungsreihe von TOMONI zur psychischen Gesundheit https://www.tomonimentalhealth.org/
Kinderschutz	Interne Fortbildung zum Kinderschutz (Ansprechperson ist das Kinderschutzteam der IGS Herder) Online Kinderschutz Bildung https://kinderschutz.bildung.hessen.de/
Sexualisierte Gewalt	*Selbstständige, digitale Fortbildung zum Erwerb von Grundlagenwissen zu sexualisierter Gewalt "Was ist los mit Jaron?" https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/
	TraU Dich! https://multiplikatoren.trau-dich.de/aktiv-werden/fuer-paedagogische-fachkraefte/
Classroom Management	*Fortbildung "Classroom Management" von Frank Hielscher für Lehrkräfte des Jahrgang 5, neue Lehrkräfte und Interessierte (wird von SL organisiert)
Digitale Gewalt	Digitale Helden https://digitale-helden.de/
	Bündnis gegen Cybermobbing https://buenndnis-gegen-cybermobbing.de/ratgeber/fuer-schulen.html
	Klicksafe https://www.klicksafe.de/sid/veranstaltungen/online
Mobbing	NoBlame Approach https://www.no-blame-approach.de/fort_aus_weiterbildung.html FARSTA
Gewalt im öffentlichen Raum	PiT: Prävention im Team https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit
Extremismus	NETZWERKLOTSEN Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (z.B. Ausbildung zu Netzwerklotsen): https://hke.hessen.de/hilfsangebote/schulen
	Rote Linie: https://www.rote-linie.net/
	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen: https://fv.hessen.de/
	Violence Prevention Network: https://violence-prevention-network.de/
	Fachstelle für phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) im Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (AmkA): https://hke.hessen.de/foerderprojekte/saeule-a/dext/dext-fachstelle-stadt-frankfurt

	Beratungsnetzwerk Hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus: https://beratungsnetzwerk-hessen.de/bildungs-und%20praeventionsangebote/angebote-fuer-schulen/
Demokratie	Superkräfte für die Demokratie https://wdc2026.org/de/frames/superkraefte-fuer-die-demokratie

Weitere seriöse Anbieterinnen und Anbieter von Fortbildungen unter:
<https://www.fortbildungsnetz-sg.de/> (Die Seite ist ein Angebot der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.)

6. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der IGS Herder - Mitarbeitende ggü. Lernende

1. Nähe und Distanz

- a) Türen dürfen niemals abgeschlossen werden: sowohl nicht bei Einzelgesprächen als auch nicht im Unterricht. Lernende fragen, ob die Tür beim Gespräch einen Spalt geöffnet oder zu sein soll. Kollegen über Zeit und Ort des Gesprächs informieren.
- b) Keine Freundschaften zwischen Beschäftigten der Schule und Lernenden. Beschäftigte der Schule dürfen keine Dienstleistungen von Lernenden annehmen wie Babysitting, Rasenmähen usw.
- c) Private Besorgungen von Beschäftigten der Schule für Lernende sind nicht erlaubt (z.B. Pausen-Snacks, Getränke, Schulmaterialien wie Stifte, Blöcke usw.).
- d) Beschäftigte der Schule teilen keine privaten Geheimnisse und Probleme mit den Lernenden. Ebenso dürfen interne Konflikte aus dem Kollegium nicht mit Lernenden besprochen werden.
- e) Die Beschäftigten der Schule wahren eine angemessene Distanz zu den Lernenden (individuelle Grenzen respektieren, sowohl psychische wie auf physische). Die Beschäftigten der Schule, ermutigen die Lernenden sich zu melden, wenn sie sich unwohl fühlen.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- a) Körperkontakt ist nur bei Versorgung, z.B. Erste Hilfe oder Gefahr erlaubt.
- b) Bei Lernenden, die in besonderem Maße Körperkontakt benötigen, sollte dies in einem gesonderten Förderplan/ Entwicklungsheft festgehalten werden. Zum Trostspenden können auch Freunde der betreffenden Kinder als Trostpersonen mit eingesetzt werden.
- c) Sexueller Kontakt ist verboten, z.B. auch Berührungen an Brust, Genitalbereich, Küssen, Umarmungen, exhibitionistische Handlungen (z.B. das Zeigen von Geschlechtsteilen).
- d) Hilfestellungen im Sportunterricht sollten vorher thematisiert, kommuniziert und verdeutlicht werden, wieso diese Hilfestellungen wichtig sind.
- e) Körperverletzung ist verboten, z.B. schlagen, misshandeln, festhalten, bewerfen mit Gegenständen.

3. Verbale und nonverbale Kommunikation

- a) Lernende werden immer mit ihrem Ruf- und Vornamen angesprochen. Wenn sie ihren Namen ändern, weil sie ihre Identität finden, ist das von den Beschäftigten der Schule zu akzeptieren. Trans*Personen werden mit den Pronomen ihres Geschlechts angesprochen, das sie für sich gewählt haben. Es ist auch zu akzeptieren, wenn sich eine

Person für kein Pronomen entscheidet und ohne Pronomen angesprochen werden möchte.

- b) Beschäftigte der Schule dürfen keine Kosenamen wie z.B. "Schätzchen", "Süßer", „Herzchen“ usw. für Lernende verwenden.
- c) Flirten, sexistische Anspielungen oder ähnliches Verhalten sind gegenüber den Lernenden verboten.
- d) Verhaltensweisen wie Anschreien, Auslachen, Bloßstellen, Beleidigen, Bedrohen oder Erpressen von Lernenden sind ebenfalls untersagt.
- e) Jegliche rassistische Äußerung oder sprachliche Diskriminierung durch Beschäftigte der Schule gegenüber Lernenden ist verboten.

4. Umgang mit Nutzung von digitalen und sozialen Medien

- a) Medien im Unterricht: Filme, Spiele oder Materialien mit pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sexistischen Inhalten sind verboten. Medien für den Unterricht müssen pädagogisch sinnvoll sein und nur genutzt werden, wenn alle Lernenden das entsprechende Alter haben. Filme von der **Indexliste** dürfen nie gezeigt werden.
- b) Soziale Netzwerke: Beschäftigte der Schule dürfen Kontakte zu Lernenden in sozialen Netzwerken und Messenger nicht pflegen. Ausnahmen gelten für Exkursionen, Klassenfahrten, Ganztagskoordination, das Cafeteam (Juhi), den Praxistag oder Praktika mit Einverständnis der Eltern und der Lernenden. Der Inhalt der Kommunikation darf sich nur auf schulische Themen beziehen.
- c) Fotografieren und Filmen im Unterricht oder auf dem Schulgelände ist nur erlaubt, wenn alle vorher zugestimmt haben. Private Geräte dürfen für Fotos oder Videos nur genutzt werden, wenn die private Cloud ausgeschaltet ist. Nach dem Verwenden der Fotos und Videos, sind diese sofort vom privaten Gerät zu löschen.
- d) Veröffentlichung: Fotos und Videos dürfen nur veröffentlicht werden, wenn das Persönlichkeitsrecht gewahrt bleibt, besonders das Recht am eigenen Bild und vorher die Lernenden und Eltern dem zugestimmt haben.
- e) Schülerhandys: Beschäftigten der Schule dürfen keine privaten Nachrichten der Lernenden auf deren Handys lesen oder das Handy durchsuchen.

5. Achtung der Privatsphäre

- a) Beschäftigte der Schule dürfen die Umkleidekabinen oder Toilettenkabinen der Lernenden nicht betreten. Bei Notfällen dürfen die oben genannten Räumlichkeiten nur mit vorheriger Ankündigung betreten werden.
- b) Beschäftigte der Schule dürfen keine gemeinsame Körperpflege mit Lernenden betreiben, z.B. gemeinsames Duschen oder gegenseitiges Eincremen.
- c) Gemeinsame Nutzung von Umkleidekabinen oder Toiletten ist nicht gestattet, Ausnahme außerhalb des Schulgebäudes, z.B. auf Ausflügen. Jedoch darf man als

Beschäftigter der Schule die oben genannten Räumlichkeiten nicht gleichzeitig mit Lernenden, sondern hintereinander benutzen.

d) Die Beschäftigten der Schule dürfen nicht die Rucksäcke oder Taschen der Lernenden durchsuchen oder hineingreifen. Eine Durchsuchung ist nur mit der Zustimmung der betreffenden Person erlaubt, wenn es sich z.B. um ein Asthmaspray oder andere Medikamente und Notfallutensilien handelt. Bei einem konkreten Verdacht auf eine Straftat, z.B. Diebstahl oder Besitz verbotener Gegenstände, ist die Polizei zuzuziehen. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.

6. Zulässigkeit von Geschenken

a) Geld- oder Sachgeschenke an Lernende sind nur bei offiziellen Anlässen erlaubt und müssen transparent ablaufen, z.B. Siegerehrung Vorlesewettbewerb usw.

b) Für Geschenke an Schulpersonal gilt: Geschenke mit geringem Wert, wie z.B. Blumen, selbstgebastelte Karten oder kleine Aufmerksamkeiten, sind in der Regel erlaubt. Geschenke, die von der gesamten Klasse oder dem Elternbeirat gemeinsam überreicht werden und einen Wert von 150 Euro nicht überschreiten, sind zu besonderen Anlässen möglich. Bargeld darf nicht angenommen werden.

7. Pädagogische Maßnahmen

Bei wiederholten Regelverstößen von Lernenden können pädagogische Maßnahmen ergriffen werden, die gewaltfrei, respektvoll und verhältnismäßig sind. Sie müssen ruhig und sachlich kommuniziert werden.

8. Mehrtägige Fahrten

a) Das Betreuungsteam sollte divers sein (Vorschlag mindestens 6 Personen plus eine zusätzliche Begleitperson, AufsVO, 11.12.2013). Es sollte auch einen angemessenen Betreuungsschlüssel für Fahrten, die nur mit einer Klasse stattfinden, geben.

b) Beschäftigte der Schule und Lernende schlafen in getrennten Räumen.

c) Beschäftigte der Schule wahren die Privatsphäre der Lernenden, z.B. klopfen an der Tür und warten auf Antwort. Sollten Lernende auf das Klopfen mit "herein" reagieren, aber nicht angezogen sein, gehen die Beschäftigten der Schule nochmal raus und geben den Hinweis, dass die Lernenden sich erst anziehen sollen und sie erst dann ins Zimmer kommen.

d) Beschäftigte der Schule dürfen nur mit Worten trösten, keine Umarmungen oder Gute-Nacht-Küsse, nicht zusammen ins Bett legen.

e) Gespräche mit Lernenden finden nicht in abgeschlossenen Räumen statt. Kollegen sollten vorher über Ort und Zeit des Gesprächs informiert werden.

f) Beschäftigte der Schule dürfen Schlaf- und Sanitärräume nur zur Versorgung betreten und nachdem sie sich angekündigt haben.

g) Schlaf- und Toilettenräume sind nach Geschlechtern getrennt. Bei Trans*Personen wird die Zimmereinteilung vorher besprochen.

9. Kleidung

a) Jeder Lernende darf die Kleidung tragen, die seinem Kleidungsstil entspricht. Beschäftigte der Schule, haben den Kleidungsstil der Lernenden nicht zu kommentieren.

b) Beschäftigte der Schule und Lernende achten darauf, dass die eigene Kleidung niemanden diskriminiert, z.B. T-Shirts mit rassistischen, erniedrigenden oder sexistischen Sprüchen dürfen nicht getragen werden.

c) Beschäftigte der Schule sollten sich situationsgemäß und vorbildlich, dem professionellen Kontext angemessen, kleiden.

10. Verhalten bei beobachteten Grenzverletzungen

Bei Verdacht auf massive Grenzverletzungen oder Missbrauch müssen alle Beschäftigten der Schule die Schulleitung informieren, um die Betroffenen zu schützen. Die Schulgemeinde soll sich an dem Interventionsplan der IGS Herder orientieren. Bei unbeabsichtigten und unbewussten Grenzüberschreitungen sollten sich die Beschäftigten der Schule gegenseitig ansprechen und an den Verhaltenskodex erinnern.

Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Hiermit bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex der IGS Herder Schule gelesen habe und mich zur Einhaltung der beschriebenen Regeln verpflichte.

Name: _____

Anschrift: _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei der Schulleitung abzugeben.

Als nächster Schritt ist geplant, ergänzend zum bestehenden Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Schule gegenüber Lernenden auch eine Fassung zu erarbeiten, die das Verhalten von Lernenden untereinander und sowie gegenüber Mitarbeitenden der Schule regelt.

7. Partizipation

Partizipation am Schutzkonzept der IGS Herder konkret:

- Allen Lernenden wurde die Möglichkeit geboten an der Risiko- und Potenzialanalyse via einer anonymen Edkimoumfrage teilzunehmen. Die Ergebnisse wurden gemeinsam ausgewertet und sind ins Schutzkonzept eingeflossen.
- Der Verhaltenskodex wurde mit Unterstützung von Lernenden erarbeitet. Es wird angestrebt auch Verhaltensregeln Lernende untereinander zu arbeiten, da dies durch die Risikoanalyse deutlich wurde.
- Die Präventionsangebote werden mit den Lernenden evaluiert.
- Das Beschwerdeverfahren der IGS Herder wurde vor einigen Jahren gemeinsam mit Lernenden der Schule entwickelt und wird derzeit von Lehrkräften, Lernenden und der Jugendhilfe überarbeitet.

Formen von Partizipation im Schulalltag an der IGS Herder

- Basisdemokratische Formen in Klasse oder Großgruppe: Klassenrat in Jahrgang 5-10, Kompasszeit, Klassensprechende, Lernendenvertretung, Lernendenrat
- Formen von regelmäßiger Partizipation im Alltag: Mittagspausen- und AG-Angebot, Anhörung oder Dialog mit der Schulleitung, Teilnahme an Pädagogischen Tagen und Schulprogrammen (z.B. Future Skills, Bürgerrat Bildung)
- Selbstorganisierter Umgang mit Konflikten: Mentoringprogramm für den neuen Jahrgang 5 (Jugendhilfe)
- Einsatz von Peer-to-Peer-Ansätzen im Bereich Praxistag "Digitale Helden" für Jahrgang 9 und 10

Die IGS Herder strebt an:

- Lernende noch mehr mitbestimmen zu lassen (z.B. durch Ideenwände, Raumgestaltung, Angebote, Mitbestimmungsaktionen, ...)
- den Klassenrat fest auf den Stundenplan aller Jahrgangsstufen zu verankern (z.B. in der Kompasszeit)
- Versammlung von Stufenvertretungen
- selbstorganisierter Umgang mit Konflikten z.B. Streitschlichtungssystem; das Mentoring-Programm soll erweitert werden
- regelmäßige Elternabende für Erziehungsberechtigte und Lernende zur Sensibilisierung und Information (z.B. Cybermobbing, ...)

8. Präventionsangebote

Für alle Jahrgänge / Mitarbeitende übergreifend:

- Fortbildung "Was ist los mit Jaron?" verpflichtend
- Norman Wolf zum Thema Mobbing einladen in Akutfällen
- Ansprechperson Mobbing (NoBlame Approach, FARSTA)
- Material klicksafe
- Kompasszeit
- Klassenrat
- Schulregeln, Klassenregeln
- Unterstützung durch die Jugendhilfe der IGS Herder

Jg.	Angebot	Ziele	Lehrkräfte/ JuHi (Unterrichtsmaterial, Fortbildungen, Workshops, Pausen, ...)	Eltern
5	"Gemeinsam Klasse sein" https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/anti-mobbing	Klassengemeinschaft stärken, Mobbingprävention, Lernende für Diskriminierungen sensibel machen	Alle Unterrichtsmaterialien online verfügbar unter: https://www.gemeinsam-klasse-sein.de/service/login/anti-mobbing/service-material-2033572 Zugangscod: P2GDEP	
	"Trau dich!"- Theater (alle 2 Jahre) https://multiplikatoren.trau-dich.de/das-theaterstueck/	Prävention gegen sexualisierte Gewalt	2x 1,5 Std Onlinefortbildung für Lehrkräfte; pro SuS 3 Euro Theater ist in der Nordweststadt	1x 1,5 freiwillige Elternfortbildung online
	Classroom-management	effizientes Führen Störungen auflösen Kompetenzen entwickeln wirksam unterrichten	Fortbildung und Material "Classroommanagement" nach Frank Hielscher für Lehrkräfte https://frank-hielscher.de und schulinterne Vereinbarungen	
	Soziales Lernen (Jugendhilfe)	Angelehnt an das Primärpräventionsprogramm (PROPP) und prozessorientierte Inhalte	Jugendhilfe kommt alle 2 Wochen für 1 Block in die Klasse (ab den Herbstferien)	

6	Cybermobbing von „Bündnis gegen Cybermobbing“	Prävention gegen Cybermobbing	Fortbildung für Lehrkräfte aller 2 Jahre; jährlicher Workshop für Lernende Der Materialordner und USB-Stick liegen im Stufenleitungsbüro und können durch eine Ausleihliste ausgeliehen werden. Lernenden werden innerhalb der Klasse von Fr. Verena Müller in einem Block geschult, nach ca. 8 Wochen Präsentation der Ergebnisse zu Cybermobbing am Elternabend von kleinen Gruppen der Lernenden Kostenlose Beratung für Lehrkräfte, Lernende und Eltern unserer Schule bis Februar 2027 unter: https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/hilfe/helpline.html Verena Müller 01745372452	Teilnahme am Elternabend für alle Eltern der Schule zum Thema "Cybermobbing" kostenlose Beratung für auch für Lernende und Eltern unserer Schule bis Februar 2027 unter: https://buendnis-gegen-cybermobbing.de/hilfe/helpline.html Verena Müller 01745372452
	"Trau dich!" - Theater (alle 2 Jahre) https://multiplikatoren.trau-dich.de/das-theaterstueck/	siehe Beschreibung Jahrgang 5		
	Heartbeat-Edutainment https://www.heartbeatbus.de/ (abhängig von Finanzierung)	-verbindet Musik, Podcast, Film, Foto, Tanz und Kunst -schafft Raum für Ko-Kreation und Ausdruck -Themen: Vielfalt, Antidiskriminierung, Mobbingprävention, Nachhaltigkeit, Medienkompetenz und demokratische Teilhabe	Der Workshop findet in allen Klassen des 6. Jahrgangs statt. Dieser wird von Externen geleitet und findet an fünf Tagen in jeweils 3 Blöcken statt, am letzten Tag findet eine Abschlusspräsentation in der Aula mit allen Klassen auf der Bühne statt.	Eltern können an der Präsentation teilnehmen.
	Soziales Lernen (Jugendhilfe)	Angelehnt an das Primärpräventionsprogramm (PROPP) und prozessorientierte Inhalte	Jugendhilfe kommt alle 4 Wochen für 1 Block in die Klasse (ab Schuljahresbeginn)	
	Café Higs (Jugendhilfe)	Förderung Sozialer Kompetenzen, Verantwortung, Selbstständigkeit, Gewalt- und Konfliktprävention, Partizipation, Prävention von Isolation, Stärkung des Selbstwertgefühls, niedrigschwelliger Zugang für Jugendhilfe	Lernende können in den Pausen das Café Higs unterstützen über das gesamte Schuljahr.	

7	Prävention im Team ("PiT") https://netzwerk-gege-n-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit	Lernenden werden geschult wie sie vermeiden können im öffentlichen Raum, Opfer von Gewalt zu werden	Ein geschultes Team bestehend aus: 2 Lehrkräften, Polizist*in, Jugendhilfe gibt den PiT-Workshop an zwei Klassen im Jahrgang 7 (pro Halbjahr eine Klasse). Der Workshop besteht aus 5 ganzen PiT-Tagen von 8.15 Uhr bis 14.15 Uhr. Jeder PiT-Tag hat ein anderes Thema im Fokus. Die Lehrkräfte, die die PiT-Tage leiten, müssen vorher eine dreitägige PiT-Ausbildung absolviert haben. Je mehr ausgebildete PiT-Teams wir an der Schule haben, desto mehr Klassen können wir den Workshop erhalten. (Ansprechpersonen: Alice Koncarevic und Julia Petersen)	
	GEWALTiges Theater https://schultheater.de/theaterpaedagogik/gewaltiges-theater/	Bearbeitung von Problemen mit Schikane, Mobbing, Schlägereien in und außerhalb der Schule	Das Projekt wird als Tagesworkshop, in der Regel von 9 bis 13 Uhr am Schulvormittag durchgeführt. Vertiefungstage und Anschlussprojekte sind nach Absprache möglich.	
	Buch von Norman Wolf „Wenn die Pause zur Hölle wird“ (abhängig von Finanzierung)	Mobbingprävention, Sensibilisierung für Mobbing	Auszüge des Buches werden mit der Klasse im Unterricht gelesen, Verknüpfung zu gemeinsam Klasse sein und zum Cybermobbingworkshop; Norman Wolf kann auch für einen 90min.- Vortrag in die Klasse oder den Jahrgang kommen. (Kosten: - Einzelveranstaltung (vor Ort): 400,00 Euro- Einzelveranstaltung (digital): 300,00 Euro) Kontakt: Norman Wolf E-Mail: wolf.norman@web.de	Das Buch ist für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte geschrieben. Es liefert wertvolle Tipps im Umgang mit Mobbing.
	Soziales Lernen (Jugendhilfe)	Angelehnt an das Primärpräventionsprogramm (PROPP) und prozessorientierte Inhalte	Jugendhilfe kommt 4x im 1. Halbjahr für 1 Block in die Klassen; 2. Halbjahr nicht mehr	
	Café Higs (Jugendhilfe)	Förderung Sozialer Kompetenzen, Verantwortung, Selbstständigkeit, Gewalt- und Konfliktprävention, Partizipation, Prävention von Isolation, Stärkung des Selbstwertgefühls, niedrigschwelliger Zugang für Jugendhilfe	Lernende können über das gesamte Schuljahr in den Pausen das Café Higs unterstützen.	
	Mentoringprogramm (Jugendhilfe)	Unterstützung neuer/jüngerer Lernenden beim Ankommen im Schulalltag; Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Zusammenhalts der Schulgemeinde	Ausbildung der neuen Mentoringpersonen für den Jahrgang 5; Beginn ab Mitte Januar	
	Mit Sicherheit verliebt (Jugendhilfe)	In diesem interaktiven Projekt werden Lernende altersgerecht zu Themen wie Sexualität, Beziehungen, Pubertät, Verhütung und sexuell übertragbaren Infektionen informiert – offen, respektvoll und auf Augenhöhe. Durch das Prinzip der „Peer Education“ schaffen die Studierenden einen geschützten Raum für Fragen, Austausch und Selbstreflexion.	von Medizinstudierenden angeleitetes Sexualpräventionsprojekt (MVS Frankfurt am Main) ganztägig (3 Blöcke); ca. April/Mai	

8	“Homologie” mit Malte Anders https://www.malte-anders.de/	Das kabarettistische Stück „Homologie“ vermittelt Inhalte zur sexuellen Vielfalt, Ausgrenzung, Diskriminierung, Vorurteilen und Toleranz.	Das Programm kann für den gesamten Jahrgang in der Aula durchgeführt werden. Es dauert 60 min mit anschließender 30 minütiger Fragerunde & Raum zur Diskussion. Es wird bei der Buchung auch empfehlenswertes Begleitmaterial zur Vor- und Nachbereitung der Show versendet.	
	Kartenset „Sexualisierte Gewalt – erkennen, handeln, vorbeugen“	Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch	Das Kartenset besteht aus 4 Bausteinen und lässt sich gut von Lehrkräften in den Unterricht einbinden. Es befindet sich bei der Schulleitung im Büro zum Ausleihen.	
	Besuch mit Workshop KUSS41 https://kuss41.de/	Sexuelle Bildung, Toleranz, Abbau von Vorurteilen	Das KUSS41 ist ein queeres Zentrum für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis einschließlich 26 Jahren. Neben den offenen Angeboten und Treffs werden auch Beratungen angeboten. Außerdem ist ein 60-90min. Besuch mit einer Klasse empfehlenswert, um Barrieren abzubauen. Anmeldung vorher erforderlich.	
	Schwellen Runter	Zugänge zu bestehenden Beratungs- und Hilfsangeboten in Frankfurt eröffnen, Hemmschwellen abbauen, Unterstützung suchen	- findet am Ende des Schuljahres in einer Zeitzone (Klassenfahrtszeitzone) statt - Ansprechperson: Stufenleitung 8 + Jugendhilfe - halbes Jahr Vorlaufzeit einplanen um Institutionen anzuschreiben + Termine zu vereinbaren - Beispiel Schuljahr 2025/26 bei Edumaps unter “Meine Schule”; Link: https://he.edumaps.de/90723/320843/dyzgs0w5q9 - Lernende besuchen in Kleingruppen Einrichtungen der Jugendhilfe, Erziehungshilfe, Suchthilfe, Familienhilfe, etc. ; ihre Eindrücke präsentieren sie im Klassenverband	
	Mädchen, Junge unfair?! (Jugendhilfe)	Kritische Beschäftigung mit den klassischen Rollenbildern von Mann und Frau	im März für 2 Blöcke pro Klasse; organisiert von der Jugendhilfe	
	Café Higs (Jugendhilfe)	Förderung Sozialer Kompetenzen, Verantwortung, Selbstständigkeit, Gewalt- und Konfliktprävention, Partizipation, Prävention von Isolation, Stärkung des Selbstwertgefühls, niedrigschwelliger Zugang für Jugendhilfe	Lernende können über das gesamte Schuljahr in den Pausen das Café Higs unterstützen.	

9 + 10	Gemeinsam-SchlaU-Werkstatt „Rassismus, Empowerment und Verbündete“ + „Ich spreche mit Respekt – Sprachsensibilisierung für Lernende“	Ziel ist es, die grundlegenden Konzepte von Rassismus, dessen historische Entwicklung und individuelle Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren. Ziel ist es, die Sprachsensibilität der Lernenden zu steigern und aufzuzeigen, welche die eigene Sprachwahl für ein respektvolles Miteinander im Klassenzimmer und in der Schulgemeinschaft spielt.	umfangreiches Workshopangebot von geschultem Personal für Lernende Website liefert auch Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte https://www.schlau-werkstatt.de/ SchlaU–Werkstatt für Migrationspädagogik gGmbH Tel.: +49 176 60389421 E-Mail: info@schlau-werkstatt.de	
	Kartenset „Sexualisierte Gewalt – erkennen, handeln, vorbeugen“	siehe Beschreibung Jahrgang 8		
	Demokratiepause	Die Demokratiepause schafft Gelegenheiten, um andere Meinungen auszuhalten und gemeinsam in einen Austausch zu gehen.	Die Demokratiepause ist in der Planung und im Praxistag, als AG oder Pausenangebot denkbar.	
	Demokratiebus		90min Planspiel pro Klasse, Bus kommt auf das Schulgelände - kann gut in Verbindung mit Superkräfte der Demokratie durchgeführt werden Ansprechperson: Günter Horn Tel.: 0176 23133346 Mehr als wählen e.V. Mitglied des Vorstands E-Mail: horn@mehralswaehlen.de www.mehralswaehlen.de https://www.mehralswaehlen.de/demokratiewagen/	
	Leons Identität & Hidden Codes (Computerspiele)	Niedrigschwellige Möglichkeiten mit Jugendlichen auf spielerische Weise über die Phänomene Rechtsradikalismus, Rassismus, und Identitäre Bewegung ins Gespräch zu kommen; gute Möglichkeit, schleichende Prozesse der Radikalisierung und Vereinnahmungen durch die rechte Szene zu verdeutlichen	Integrierbar in den GL- und Ethikunterricht: https://www.bpb.de/lernen/games/gzpb/546086/leons-identitaet/ Herausgeber: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen Plattform: PC, Mac, Linux, iPad Erscheinungsdatum: 21 August 2020 USK: ab 12 Jahren bpb-Empfehlung: ab 12 Jahren https://hidden-codes.de/#spielen-anmelden Herausgeber: Bildungsstätte Anne Frank Plattform: Android, iOS, Browser Erscheinungsdatum: 04.09.2020 USK: nicht geprüft bpb-Empfehlung: ab 12 Jahren	

	Digitale Helden https://digitale-helden.de/	Die Lernenden sollen sich mündig, sicher und <i>selbstständig</i> im digitalen Raum bewegen können.	Im Rahmen des Praxistages 9/10 werden die Lernenden als Digitale Helden ausgebildet, um die Schulgemeinde bei Themen wie Cybermobbing, Hate Speech, Klassenchat, Fake News usw. zu schulen. Das Material steht online bereit. Die Schule verfügt über einen eigenen Onlinezugang.	
	“Sexpert*innen”-Projekt (Jugendhilfe)	niedrigschwellige Sexualaufklärung und Prävention	Jugendhilfe organisiert, Fachärztin kommt für 2 Blöcke; geschlechtergetrennte Gruppen und Einzelberatung möglich	
	Café Higs & Café Viva (Jugendhilfe)	Förderung Sozialer Kompetenzen, Verantwortung, Selbstständigkeit, Gewalt- und Konfliktprävention, Partizipation, Prävention von Isolation, Stärkung des Selbstwertgefühls, niedrigschwelliger Zugang für Jugendhilfe	Lernende können über das gesamte Schuljahr in den Pausen das Café Higs unterstützen.	

Das streben wir noch an:

- Regelmäßige Elternabende von Externen zu sexualisierter Gewalt und Mobbing, LGBZQ usw.
- Wertekompass in der Kompasszeit
- Soziales Lernen in Kompasszeit
- Projektwoche „Antidiskriminierung“ oder Projektwoche zur Demokratie
- Queer-AG für alle, Safe Space einrichten,...
- mehr Partizipation von Lernenden und SV
- Aufklärung - Weniger Gewalt, weniger Zerstörung
- Teambuilding: Bonameser Flugplatz (Floßbau)
- Wildwasser e.V.
- Queere Stadtführung (Eve Macchui)
- Buch “Unsichtbar” lesen im Jahrgang 10
- [Willkommen | #unddu-portal](#)
- Digital School Storys
- ProFamilia
- Unterrichtseinheiten

9. Beschwerdestrukturen

Die Beschwerdestrukturen an der IGS Herder werden derzeit gemeinsam mit Lernenden, Jugendhilfe und Lehrkräften überarbeitet.

(K)EIN PROBLEM - WIR KLÄREN DAS

Beschwerdeverfahren

ÜBER ERWACHSENE IN DER SCHULE

STOPP! Dir wird gesagt, dass etwas Schlimmes passiert ist?

Dann wende dich direkt an eine erwachsene Vertrauensperson. Schlimme Erfahrungen, wie geschlagen oder unangenehm angefasst zu werden, musst du nicht alleine klären.

NAME/KLASSE/DATUM

VERTRAUENSPERSON

Eine Person, die dir beim Beschwerdeverfahren helfen soll,
z.B. Lehrer*innen, Mentor*innen,
Klassensprecher*in, Freunde, Eltern,
Jugendhilfe, UBUS-Kraft

DAS IST PASSIERT:

DAS IST JETZT ZU TUN

Schritt I: Wähle eine Option aus:

- Brief
- SV
- Klassenrat
- Gespräch alleine
- Gespräch mit Unterstützung der Vertrauensperson oder einer erwachsenen Person

ERGEBNIS: Was wurde besprochen oder vereinbart?

WER WAR IN SCHRITT I DABEI?

Alle unterschreiben

Name

Unterschrift

ES HAT SICH NICHTS VERÄNDERT?

Wähle eine weitere Option aus Schritt I aus::

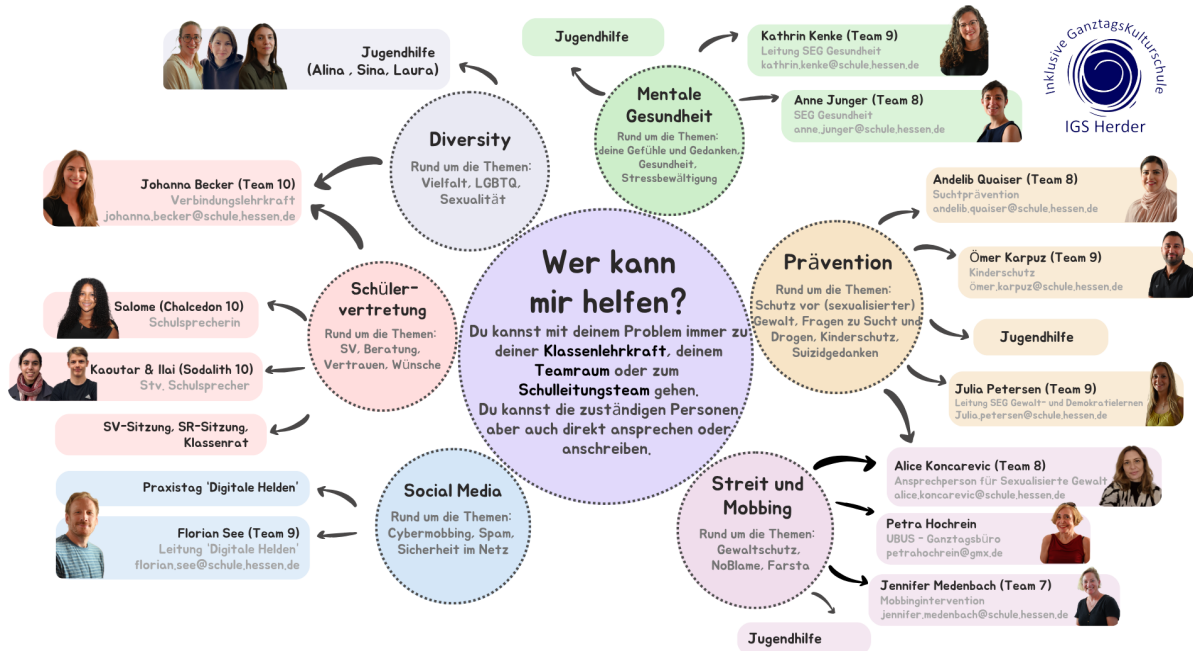
- Brief
 - SV
 - Klassenrat
 - Gespräch alleine
 - Gespräch mit Unterstützung der Vertrauensperson oder einer erwachsenen Person
- oder
- Schulleitung (oder mit erwachsener Person, die dich dorthin begleitet)

DIESER ZETTEL IST NUR FÜR DICH. HEBE IHN GUT AUF!

Übersicht der Hilfsangebote an der IGS Herder

Schulinterne Unterstützung

Diese Übersicht befindet sich an zentralen Orten der Schule und ist Lehrkräften, Lernenden und Eltern bekannt gemacht wurden.



schulexterne Unterstützung

- Nummer gegen Kummer
- [Downloads - Frans hilft](#)
- Kuss41